

## **Bekanntmachung Änderungsbeschluss** **Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

### **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 37 „Biogasanlage Sallach“**

Der Stadtrat hat am 08.01.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Biogasanlage Sallach“, beschlossen:

#### **Änderungsbeschluss:**

„Die Stadt Rain ändert den Bebauungsplan Nr. 37 „Biogasanlage Sallach“ auf Grundlage der Begründung und des Satzungsentwurfs des Büros Godts, 73467 Kirchheim, i. d. Fassung vom 08.01.2019.

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“

#### **Ziel der Änderung des Bebauungsplanes**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist notwendig, da es durch die erweiterten Anforderungen nach flexiblem Einsatz der Biogasanlage im Sinne einer wirtschaftlichen und zielgerichteten/bedarfsorientierten Stromerzeugung erforderlich wird, die bestehende Biogasanlage zu erweitern/umzurüsten und auf den neuesten Stand der Erfordernisse Technik zu bringen.

Um den Forderungen der neuen Düngeverordnung über eine längere Lagerdauer der Gärreste gerecht zu werden, ist geplant, die beiden bereits genehmigten Gärrestelager L3 und L4 auf einen Durchmesser von 25 m (derzeit 20 m genehmigt) zu erhöhen.

Durch die Errichtung eines neuen Gasspeichers mit Folienhaube und einem Durchmesser von 35 m wird gewährleistet, dass das produzierte Biogas über einen längeren Zeitraum gespeichert wird und so dem Stromerzeugungsprozess im Bedarfsfall zur Verfügung steht.

Für die Verarbeitung des anfallenden Biogases stehen die derzeit installierten BHKW (210 KW<sub>el</sub> und 400 KW<sub>el</sub>) zur Verfügung. Für den flexiblen Einsatz wird ein weiteres BHKW mit einer Leistung von 1.500 KW<sub>el</sub> errichtet, das in einem Maschinenraum in der Erweiterung der Maschinenhalle aufgestellt wird. Laut Gesetzgebung ist eine bis zu 5-fache Überbauung der Bemessungsleistung (durchschnittliche Erzeugung elektrisch) erlaubt und möglich. Durch die Überbauung soll eine Flexibilität im Sinne des EEG erreicht werden.

Für die Aufbereitung des produzierten Biogases zum Einsatz in den BHKW-Motoren wird eine Gasaufbereitungsanlage errichtet.

Für eine mögliche Erweiterung der Anlage ist im Norden der Anlage eine Erweiterungsfläche für eine Holztrocknung und eine Maschinenhalle vorgesehen.

Des Weiteren ist der Standort für einen Wärmespeicher eingeplant.

Der geplante Havariewall soll so errichtet werden, dass die bestehende Bepflanzung im Bereich der Anlage soweit wie möglich erhalten bleibt und nicht beeinträchtigt wird.

Aus Platzgründen wird die Havariewand im Bereich der bestehenden Fermenter F1, Nachgärer N1 und den Gärrestelagern L1 und L2 (westlich und südlich der Anlage) als Havariewand ausgeführt.

#### **Zur Erweiterung sind geplant:**

- Neubau, Gärrestelager L 3, Folienhaube <1/3-Kugel (Höhe TLD (Tragluftdach) = 7,36 m) Behälterverkleidung RAL 1019, graubeige, (Ø 25,0 m, H = 6 m, Neubau aus Stahlbeton) Gesamtvolumen 2.700 m<sup>3</sup>; VGas = 1.840 m<sup>3</sup> (Höhe + 421,00 ü NN)
- Neubau, Gärrestelager L 4, Folienhaube < 1/3-Kugel (Höhe TLD = 7,36 m), Behälterverkleidung RAL 1019, graubeige, (Ø 25,0 m, H = 6 m, Neubau aus Stahlbeton) Gesamtvolumen 2.700 m<sup>3</sup>; VGas = 1.840 m<sup>3</sup> (Höhe + 421,00 ü NN)

- Neubau, Gasspeicher G 2, Bodenplatte mit Ringfundament und Gasspeicherhaube, <1/3-Haube (Ø 35,0 m, H Gasspeicher = 9,00 m, VGas = 4.280 m<sup>3</sup>, (Höhe+ 421,00 ü NN)
- Einbau eines Maschinenraumes in die geplante Erweiterung des Betriebsgebäudes (5,51 m x 11,51 m)
- Einbau und Betrieb eines BHKW 1.500 kW<sub>el</sub>
- Errichtung eines Havariewalles
- Errichtung einer Gasaufbereitungsanlage
- Einbau eines Ölofens zur Notversorgung des Wärmenetzes
- Auffassung der best. Sickermulde
- Abdeckung der Gärrestlager L 1 und L 2 mit Kugelhaube < 1/4- Haubenhöhe

Als weitere Flächen für die zukünftige Nutzung sind vorgesehen:

- Fläche für Halle Holz Trocknung ca. 8 m/12 m
- Fläche für Halle (Maschinenhalle), ca. 12 m/12 m
- Wärmespeicher Ø 9 m/14 m

In der Biogasanlage wird durch Vergärung von ca. 17.000 t/Jahr (tägliche Inputmenge ca. 46,2 t/d) eigenen landwirtschaftlichen Stoffen (GPS, Grassilage, Silomais, Zwischenfrucht, Roggen, Schweine- und Rindergülle, Rinderfestmist), energiereiches Biogas erzeugt, das in den Blockheizkraftwerken (BHKW) zur Strom- und Wärmeproduktion genutzt wird.

Die erzeugte Menge an Biogas beträgt ca. 2.525.487 m<sup>3</sup>/a.

Im Falle eines Störfalles an einem der installierten Motoren kann durch Änderung in der Betriebsweise der Anlage (Reduzierung der Fütterung, Änderung der Rührintervalle, Ablassen von aktivem Substrat aus den Gärbehältern in die Gärrestlager) die Gasproduktion an den Verbrauch der installierten BHKW angepasst werden. Eine etwaige überproduzierte Gasmenge kann in den ausreichend dimensionierten Gasspeichern zwischengelagert werden.

Des Weiteren wird für den Fall einer Störung an der Anlage eine Notgasfackel mit ausreichender Dimensionierung installiert.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 66 (TF), 68 (TF), 69 (TF), 69/1 (TF), 69/2 (TF), 70/1, 71 (TF), 72 (TF), jeweils Gem. Sallach und 880 (TF), 899 (TF), 900 (TF), jeweils Gem. Bayerdilling.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Biogasanlage Sallach“ mit Begründung und Umweltbericht und Satzung, jeweils in der Fassung vom 08.01.2019

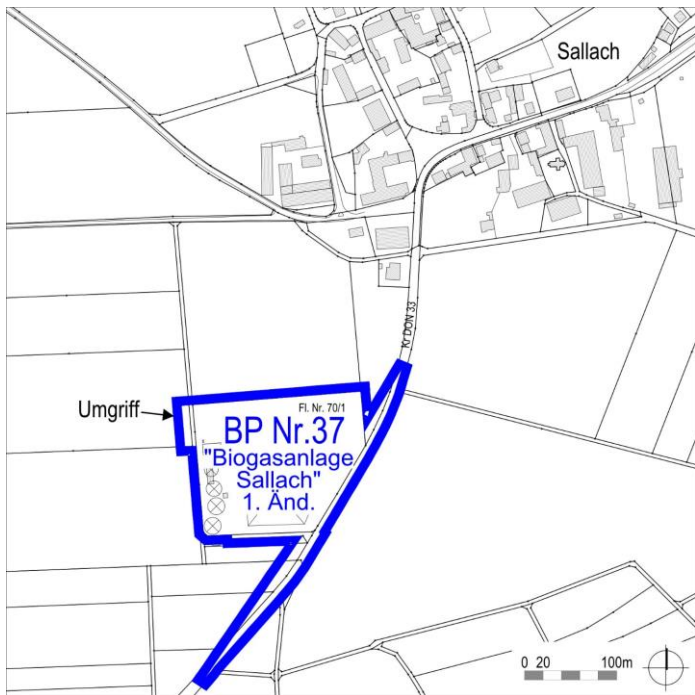
**vom 22.01.2019 bis einschließlich 25.02.2019**

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

**Umgriff des Geltungsbereiches:**



(Gerhard Martin)  
1. Bürgermeister